

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.09.2020**

**„Neubau Kinder- und Familienzentrum Alter Heerweg 35-37“**

**Hier: Bau- und Kostenplanung**

**A. Problem**

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung sowie zur Erreichung der beschlossenen Zielversorgungsquoten wurde im Rahmen der Ausbauplanung auf dem Grundstück der ehemaligen katholischen Grundschule Oslebshausen am Standort Alter Heerweg 35-37 (Stadtteil Gröpelingen/Ortsteil Oslebshausen) eine 7-gruppige Kita als Neu- bzw. Ersatzbau des Kinder- und Familienzentrums Am Nonnenberg geplant. Dieses Projekt soll als Generalübernehmer-Verfahren (GÜ) realisiert werden.

Im Vorfeld wurde ein Neubau am bisherigen Standort des KuFZ Am Nonnenberg geprüft. In ihrer Sitzung am 30.04.2019 hat die Deputation für Kinder und Bildung beschlossen, diese Ursprungsplanung nicht weiter zu verfolgen und den Neubau stattdessen am Standort Alter Heerweg 35-37 zu realisieren (s. [Vorlage G193-19](#)). Begründet ist dies durch die erheblichen Projektrisiken, die mit dem Baum- und Artenschutz am bisherigen Standort zusammenhängen.

Für den 7-gruppigen Neubau hat Immobilien Bremen nunmehr die erweiterte ES-Bau vorgelegt und um Freigabe sowie Weiterbeauftragung der weiteren Leistungsphasen gebeten.

Vor der Ausschreibung des Projektes sind die Mittelbedarfe haushaltsrechtlich abzusichern.

**B. Lösung**

In der vorliegenden erweiterten ES-Bau hat Immobilien Bremen Bauherstellungskosten in Höhe von 7,972 Mio. € brutto incl. Nebenkosten ermittelt. Für die Umsetzung des Projektes war der Ankauf des ca. 4.643 qm großen ehemaligen Schulgrundstückes vom katholischen Stephanswerk an das Sondervermögen Immobilien und Technik durch die Immobilien Bremen AöR erforderlich. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 0,450 Mio. € sind Bestandteil dieser Kostenplanung.

Immobilien Bremen weist weiterhin darauf hin, dass das Risiko besteht, dass aufgrund der geplanten GÜ-Vergabe von den Bietern ein Regiezuschlag in Höhe von ca. 0,980 Mio. €

berechnet wird. Inclusive der aktuellen Vorgaben des Senators für Finanzen bezgl. einer zu berücksichtigenden Preissteigerung bis Baubeginn in 2021 (rd. 0,399 Mio. €) ergibt sich somit insgesamt ein Finanzierungsbedarf von ca. 9,351 Mio. €.

### C. Alternativen

Der hohe Ausbaubedarf des kinderreichen Stadtteils Gröpelingen kann auch durch die verschiedenen bereits realisierten sowie noch in Planung befindlichen Projekte perspektivisch erst zum Kindergartenjahr 2025 gedeckt werden. Das Projekt ist bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt und wird benötigt, um die tatsächliche Platznachfrage annähernd zu decken. Der neue Standort Alter Heerweg ist ca. 400 m vom jetzigen Standort Am Nonnenberg entfernt und hat den Vorteil eines nahtlosen Übergangs für diejenigen Kinder, die zum Wechsel des Kindergartenjahres 2020/21 zu 2021/22 die Einrichtung besuchen.

Da kein anderer Standort zur Realisierung des Projektes möglich ist und die Kitaplätze im Stadtteil bzw. Ortsteil benötigt werden, um die Platznachfrage bzw. den Rechtsanspruch zu erfüllen, können keine Alternativen vorgeschlagen werden.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt stellen sich die Bedarfe im Finanzierungszeitraum bis 2023 verteilt wie folgt dar:

in €	Gesamt- maßnahme	Anteil SVIT	Anteil SKB	Anschlag SKB	Bedarfe SKB
<b>Bis 2019</b>	1.010.000	0	1.010.000	1.010.000	0
<b>2020</b>	625.000	125.000	500.000	500.000	0
<b>2021</b>	2.300.000	1.346.810	953.190	0	953.190
<b>2022</b>	4.447.000	0	4.447.000	500.000	3.947.000
<b>2023</b>	968.600	0	968.600	500.000	468.600
<i>davon für Kostenstei- gerung</i>	<i>399.000</i>		<i>399.000</i>		<i>399.000</i>
<b>Summe</b>	<b>9.350.600</b>	<b>1.471.810</b>	<b>7.878.790</b>	<b>2.510.000</b>	<b>5.368.790</b>

Von den Gesamtkosten des Projektes i.H.v. 9,351 Mio. € entfallen 7,879 Mio. € auf die Senatorin für Kinder und Bildung. Der verbleibende Betrag i.H.v. 1,472 Mio. € wird durch das SVIT getragen.

Der SVIT-Bedarf für das Jahr 2020 i.H.v. 0,125 Mio. € ist im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms 2020 berücksichtigt. Zur Absicherung des SVIT-Anteils in 2021 ist im PPL 97 „Immobilienwirtschaft und -management“ die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 3988/884 20-0 „An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen“ i.H.v. 1,347 Mio. € erforderlich.

Die Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung sind in 2020 im PPL 21 „Kinder und Bildung“ bei der Haushaltsstelle 3232/884 16-8 „An SVIT, Neubau KuFZ Alter Heerweg (ehem. KuFZ Am Nonnenberg)“ veranschlagt. Zur Finanzierung der Bedarfe in 2021 ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kindertagesbetriebsbereichs“ erforderlich. Die Finanzierung der Mittelbedarfe in 2022 und 2023 soll durch die zu diesem Zeitpunkt noch in der genannten Sonderrücklage zur Verfügung stehenden Mittel bzw. im Rahmen des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022/23 zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen. Die Anpassung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung um die o.g. Mehrbedarfe wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 vorgenommen.

Darüber hinaus ist für die Jahre 2021 bis 2023 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der genannten Hst. 3232/884 16-8 i.H.v. 6,369 Mio. € erforderlich (mit einer Abdeckung i.H.v. 0,953 Mio. € in 2021, 4,447 Mio. € in 2022 und 0,966 Mio. € in 2023). Zur Absicherung der VE soll die bei der Hst. 3232.884 50-8 „An SVIT, Kita-Neubauten“ veranschlagte VE in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die vom 13.09.2016 vom Senat beschlossene und am 31.12.2019 ausgelaufene „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ soll bei dieser Maßnahme noch einmal zur Anwendung kommen, sodass bereits auf Basis der erweiterten ES-Bau eine Ausschreibung ermöglicht und eine Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung der Gesamtmaßnahme erforderlich wird. Hintergrund ist, dass die Maßnahme bereits zum Ende 2019 den Planungsstand einer einfachen ES-Bau überschritten hatte und die Umsetzung zeitnah erfolgen soll.

Über die Inanspruchnahme der ggf. erforderlichen Mittel für Preissteigerungen (0,399 Mio. €) und den GÜ-Aufschlag (0,980 Mio. €) entscheidet die Fachaufsicht der Immobilien Bremen AöR auf Basis begründender Unterlagen.

Kinder jeglichen Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

Der Beirat Gröpelingen hat den Bau einer Tagesbetreuungseinrichtung ausdrücklich befürwortet und begrüßt zudem aufgrund der sozialen Problemlagen im Stadtteil die fachliche

Ausrichtung als Kinder- und Familienzentrum.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Bau- und Kostenplanung für das Kinder- und Familienzentrum Alter Heerweg 35-37 sowie die damit verbundenen Mehrkosten zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Umsetzung der Maßnahme mit Bezug auf die „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ und der Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt zur Absicherung der Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 6,369 Mio. € im PPL 21 zu.
3. Der Senat stimmt zur Absicherung der Mittel aus dem Gebäudesanierungsprogramms der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,347 Mio. € im PPL 97 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.